



BESTÄTIGUNG

zu den Richtlinien 2000/53/EC, 2002/95/EC, 2003/11/EC
sowie dem Standard SJ/T11363-2006

Gerne bestätigen wir Ihnen:

Die PUR-Rohstoffe der Bayer MaterialScience AG mit den Handelsnamen

ACCLAIM
ARCOL
BAYDUR
BAYFILL
BAYFIT
BAYFLEX
BAYGAL
BAYMER

BAYMIDUR
BAYNAT
BAYPREG
BAYSAFE
BAYTEC
BAYTHERM
BLENDUR
DESMODUR

DESMOPHEN
DESMORAPID
HYPERLITE
MULTITEC
ULTRACEL
VULKOLLAN

Leverkusen, 2008-07-09

Dr. Eckehard Weigand

Bayer MaterialScience AG

IO-Health, Safety, Environment,
Quality (HSEQ)
Global Product Regulatory Affairs
(PRA)

51368 Leverkusen
Deutschland

Tel. +49 214 30 66325
Fax +49 214 30 52973
eckehard.weigand@
bayerbms.com
www.bayerbms.de

Vorstand:
Patrick Thomas,
Vorsitzender
Axel Steiger-Bagel
Tony Van Osselaer

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Wolfgang Plischke

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln
HRB 49892

erfüllen die Anforderungen der

- Richtlinie **2000/53/EG** (über Altfahrzeuge) und ihren Anpassungen (**2002/525/EG** und andere)
- Richtlinie **2002/95/EG** (genannt RoHS-Richtlinie) und ihren Anpassungen (**2005/618/EC** und andere)
- Standard of the Electronics Industry of the People's Republic of China **SJ/T11363-2006** (genannt China-RoHS)
- Richtlinie **2003/11/EG** zur 24. Anpassung der Richtlinie 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie).

Die vor- und nachstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Ohne Übernahme irgendeiner Gewähr wird sich die Bayer MaterialScience AG bemühen, diese Hinweise auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Eine Benachrichtigung über etwaige Aktualisierungen kann und wird nicht erfolgen.

Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer Beratungshinweise und unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.



- 2 -

Verbindungen von Cadmium, Blei, Quecksilber und sechswertigem Chrom sowie die Flammenschutzmittel PBB und PBDE einschließlich Pentabromodiphenylether (CAS-Nr. 32534-81-9), Octabromodiphenylether (CAS-Nr. 32536-52-0) und Decabromodiphenylether (Cas-Nr. 1163-19-5) werden nicht absichtlich zugesetzt bei der Herstellung aller o.g. PUR-Rohstoffe. Der Gehalt dieser Verbindungen in unseren PUR-Rohstoffen liegt unterhalb der spezifischen Grenzwerte aus den o.g. Gesetzestexten:

Blei – 1 000 ppm
Quecksilber – 1 000 ppm
Cadmium – 100 ppm
Sechswertiges Chrom – 1 000 ppm
Polybromierte Biphenyle (PBB) – 1 000 ppm
Polybromierte Diphenylether (PBDE) – 1 000 ppm

Die Anwesenheit analytisch nachweisbarer Spuren vorstehend genannter, ubiquitär vorkommender Schwermetalle, die über Einsatz-, Hilfs- oder Betriebsstoffe in unsere Produkte gelangen können, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Nach unseren auf Analysen an repräsentativen Produkten unseres Sortiments beruhenden Erfahrungen liegen derart möglicherweise resultierende Schwermetallkonzentrationen in der Summe unter 100 ppm.

Mit freundlichen Grüßen

Bayer MaterialScience AG

i.V.

A handwritten signature in blue ink that reads "E. Weigand".

Dr. Eckehard Weigand
Global Product Regulatory Affairs